

StadtwerkeComfort Gas

Gültig ab 01.04.2025 im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG

Die Stadtwerke Herne AG (nachfolgend Stadtwerke genannt) liefern Erdgas nach ihren jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden zu folgenden Preisen:

StadtwerkeComfort		Nettopreis	Bruttopreis *	Nettopreis	Bruttopreis *
Preisstufe 1 bis 4.602 kWh/Jahr	Grundpreis in €/Monat			Arbeitspreis in ct/kWh	
Preisstufe 2 bis 8.880 kWh/Jahr	Grundpreis in €/Monat			Arbeitspreis in ct/kWh	
Preisstufe 3 bis 11.553 kWh/Jahr	Grundpreis in €/Monat			Arbeitspreis in ct/kWh	
Preisstufe 4 bis 44.613 kWh/Jahr	Grundpreis in €/Monat			Arbeitspreis in ct/kWh	
Grenzpreis ab 44.614 kWh/Jahr	in ct/kWh				

* Bruttopreis inkl. 19 % MwSt.

I. Allgemeine Erläuterungen

- Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. 366 Tagen ab oder verkürzt er sich durch einen Kundenwechsel, so wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet.
- Die Stadtwerke bieten den Service, zum Ende einer Abrechnungsperiode für den Verbrauch in den Preisstufen die preiswerteste Variante abzurechnen.
- Unterschreitet der sich aus Grund- und Arbeitspreis ergebende Durchschnittspreis den Grenzpreis, so wird anstelle von Grund- und Arbeitspreis dieser Grenzpreis berechnet. Dies gilt zurzeit für Jahresverbräuche von mehr als 44.614 kWh pro Zähler.
- Grundlage für die Abrechnung ist bei Erdgasbezug die Kilowattstunde (kWh). Die Anzahl der verbrauchten kWh wird wie folgt berechnet: Der am Zähler abgelesene Verbrauch in Kubikmetern wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Stadtwerken ermittelt wird.
- Für jeden zusätzlichen Zähler bis zu G 10 berechnen wir 36,81 €/Jahr (netto) bzw. 43,80 €/Jahr (brutto). Für Zähler über G 10 wird der Preis auf Anfrage mitgeteilt.

II. Art der Versorgung

Die Stadtwerke stellen aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert von ca. $H_o = 11,6 \text{ kWh/m}^3$ und einem Ruhedruck des Gases von $p = 20 \text{ mbar}$, gemessen hinter dem Druckregelgerät, zur Verfügung. Die Nutzenergie einer kWh/Gas ist betragsmäßig geringer als die entsprechende Nutzenergie einer kWh/Strom; das konkrete Verhältnis ist von verschiedenen Parametern (u.a. dem eingesetzten Gasverbrauchsgerät) abhängig.

III. Hinweis zur Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Umlage nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO₂-Umlage)

Das Gasentgelt enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt Herne abgeführt wird. Die Konzessionsabgabe beträgt bei Gaslieferungen, die zum Kochen und zur Warmwasserbereitung verwendet werden 0,770 ct/kWh
bei sonstigen Gaslieferungen 0,330 ct/kWh

Die Erdgassteuer (0,550 ct/kWh) sowie die CO₂ - Umlage (0,998 ct/kWh) nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz ist in den vorgenannten Erdgaspreisen enthalten.

Der Saldo der Belastungen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV beträgt:

Konzessionsabgabe für Gaslieferungen (Koch- und Warmwasserbereitung)	in ct/kWh	
Konzessionsabgabe für sonstige Gaslieferungen	in ct/kWh	
Erdgassteuer	in ct/kWh	
CO ₂ -Umlage	in ct/kWh	
Saldo	in ct/kWh	

* Saldo bei Verwendung von Gaslieferungen, die zum Kochen- und zur Warmwasserbereitung verwendet werden. ** Saldo bei Verwendung sonstiger Gaslieferungen.

Die Zusammensetzung unserer aktuellen Gaslieferung bieten wir Ihnen unter www.stadtwerke-herne.de.